

Vorladung zu einer protokollarischen Vernehmung für einen Termin am Ende des Monats, die ich jedoch dahingehend beantworten mußte, daß ich zu diesem Zeitpunkt nicht in Berlin anwesend sein könnte. Aus der Vorladung ging lediglich hervor, daß es sich um das Verfahren gegen Th. Mayer handle; von dem erwähnten anonymen Schreiben war nicht die Rede und ich habe es erst bei meiner späteren Vernehmung (14. 11. 47) kennen gelernt. Etwa um die gleiche Zeit erhielt Goetz von Th. Mayer die Mitteilung, daß die Entscheidung der Spruchkammer für die zweite Hälfte des August zu erwarten sei, und berief darauf die Tagung der ZD zum 3. und 4. 9. ein. Aber nochmals erfolgten Vertagungen und zwar auf den 6. 9. und gleich danach auf den 22. 9., also auf Termine, die später lagen als die Tagung der ZD. Dies aber erfuhr Goetz so spät, daß er sie nicht mehr verschieben konnte, zumal im Anschluß daran die Jahrestagung der Historischen Kommission stattfinden sollte und die Teilnehmer dieser beiden Veranstaltungen teilweise schon auf der Reise waren (Goetz an Th. Mayer, 13. 10. 47). So kam es, daß die Wahl des neuen Präsidenten erfolgen mußte, noch ehe die Spruchkammer ihr Urteil gefällt hatte.

Es geht aus den Akten nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, ob die Verhandlung der Spruchkammer schon am 6. 9. oder erst am 22. 9. begann, doch erging das Urteil jedenfalls erst an dem letzteren Termin. Meinerseits hatte ich während der Tagung der ZD gesprächsweise von der bevorstehenden Verhandlung gehört, aber keine Veranlassung gesehen, mich von mir aus als Zeuge zu melden, da ich ja von dem anonymen Schreiben nichts wußte; auch konnte ich nicht annehmen, daß meine Aussagen, bei denen ich unter Zeugeneid stehend auch die mir bekannten belastenden Momente nicht hätte verschweigen können, sich gerade zu Gunsten Mayers auswirken würden. Erst als ich am 21. 9. wieder in Berlin eintraf, fand ich dort zwei eingeschriebene, vom 20. 8. und 2. 9. datierte Briefe vor, welche Ladungen zu den Terminen in Höchststadt erhielten - ich hatte mir während meiner Reise keine Post nachsenden lassen, da dies unter den damaligen Verhältnissen im Interzonenverkehr erfahrungsgemäß doch nicht funktioniert haben würde und in meiner Wohnung niemand war, der hätte angeben können, wo ich mich zum gegebenen Zeitpunkt gerade aufhielt. Ich teilte also der Spruchkammer telegraphisch mit, daß ich auch den Termin des 22. 9. aus zeitlichen Gründen nicht einhalten könne, und erhielt darauf die Antwort (vom 24. 9.), da das Verfahren inzwischen bereits abgeschlossen sei, erscheine meine Einvernahme nicht mehr als notwendig; falls ich noch irgendwelche belastende oder entlastende Aussagen machen könne, solle ich diese in Form einer eidesstattlichen Erklärung der Spruchkammer übersenden. Dieser Aufforderung bin ich nicht nachgekommen, wurde aber - wohl in Verfolg der Ladung von Anfang August - zum 14. 11. neuerdings zu einer Vernehmung vor einen Richter des Amtsgerichts Berlin-Mitte geladen. Dabei hatte ich mich lediglich zu dem mir bei dieser Ge-